



Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zahl: 004-1/2021/St

Wilhelmsburg, 04.10.2021

Betrifft: 4. Gemeinderatssitzung des Jahres 2021.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 30.09.2021, im Haus der Musik (Stadtpark).

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.38 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

Stadträte:

STR Dalibor Drinic, STR Peter Reitzner, STR Mag. Gert Dieterich MSc (verspätet um 18.07 Uhr),
STR Markus Holzer (verspätet um 18.05 Uhr).

Gemeinderäte:

Martin Dullnigg, Elisabeth Höhenberger, Martina Kahri, Dominik Sassmann, Franz Schuhmeister,
Mario Springer, Dieter Suetter, Teresa Suetter, Tanja Berger, Nina Buder, Johannes Aigelsreither,
David Feichtinger, Sophie Hein, Simon Obermayer, Susanne Schuster, Julia Bayrak, Bernhard Higer,
Christian Brenner.

Entschuldigt: STR Markus Berger, STR Benjamin Steirer, STR Florian Hink, GR Martin
Janker, GR Gerald Stiefsohn

Schriftführung: StADir. Thorsten Sassmann

Tagesordnung

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der
letzten Sitzung.

3.) Bau;

Liegenschaftsangelegenheiten.

4.) St;

Personalangelegenheiten.

5.) St;

Übernahme eines Schulerhaltungsbeitrages für die Berufsschule; außerplanmäßige Ausgabe.

6.) PZ.: 1550,1551/21/St;

Neue Mittelschule – Auszahlung der Mittagspauenaufsicht für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21; außerplanmäßige Ausgabe.

7.) PZ.: 2881/21/St;

Gebärungseinschau (Dienstrecht) vom 20.05.2021, Überprüfungsergebnis – Bericht und Stellungnahme.

8.) Bau;

Beschlussfassung einer Verordnung betreffend „Alkoholverbot im Stadtpark“ bzw. Zusatz zu der am 10.12.2020 beschlossenen ortspolizeiliche Verordnung gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in Verbindung mit § 2a NÖ Polizeistrafgesetz.

9.) PZ.: 3176/21/St;

Bundesimmobiliengesellschaft mbH. – Erarbeitung einer Planungsstudie über die neue Volksschule; Auftragsvergabe.

10.) PZ.: 2444/21/St;

Neue Mittelschule – Instandsetzung Notbeleuchtung, Auftragsvergabe - nachträgliche Beschlussfassung.

11.) Berichte und Anträge UGR

Mobilitätstag am 18.09.2021 (Hauptplatz) – Bericht.

12.) Berichte und Anträge UGR

Baumaktion – Bericht.

13.) Berichte und Anträge UGR

Abschluss eines Grundbenützungsübereinkommens für die Errichtung einer Müllsammelstelle in der KG Göblasbruck.

14.) Berichte und Anträge UGR

PZ.: 2021/21/Bau - Car-Sharing – Abschluss eines Standortvertrages für den Betrieb einer Station.

15.) PZ.: 2819/21/Hs:

Friedhof – Verordnung über die Erhebung der Friedhofsgebühren, Verordnungsprüfung – Aufhebung der Gebührenordnung aufgrund Rechtswidrigkeit und neue Beschlussfassung der Gebührenordnung und des Tarifblattes.

16.) St;

Wohnungsvergaben.

17.) Hs;

Soziales – Community Health Nurse für Wilhelmsburg; Vertragsabschluss.

18.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Rametzbergstraße:

- Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut
- Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut

19.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Zufahrtsstraße Reith:

- Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut
- Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut

20.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Bauhofareal, Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut.

21.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Vertragsbeschluss mit dem Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen über die Durchführung der Schneeräumung und Streuung betr. Winterdienst 2021/2022.

22.) Bau;

Sporthalle – kostenlose Hallenbenützung für Wilhelmsburger Sportvereine.

23.) PZ.: 2023,2029,1758,2100,1539,2969/21/Bau;

Betriebsanlagengenehmigung Parkbad – Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen; nachträgliche Beschlussfassung.

24.) PZ.: 1804/21/Bau;

Firma Lukic Dusko – Subventionsansuchen für die Betriebsanlagengenehmigung; außerplanmäßige Ausgabe.

Protokoll

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage 1):

Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

- Service Mensch GmbH., Volkshilfe NÖ – Zusatz zum Partnerschaftsübereinkommen vom 20.10.2020 - Hausübungsbetreuung Wilhelmsburg

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 10a in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 17 und 20 werden vom Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 abgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 7 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 22 (24 ab 18.07 Uhr), die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 24.06.2021.

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) Bau;

Liegenschaftsangelegenheiten.

PZ. 3623/20/Bau;

Verkauf der Grundstücke Nr. 634/3 und 662/23, KG Wilhelmsburg – Abschluss des Kauvertrages und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 634/3 im Ausmaß von 871 m² und 662/23 im Ausmaß von 313 m², derzeit EZ 566, KG Wilhelmsburg, an Herrn Norbert Damböck, 3150 Wilhelmsburg, Flesch-Platz 1, zum Kaufpreis von € 15.917,69.

Weiters beantragt Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler die Auflassung des Grundstückes Nr. 662/23, EZ. 566, KG. Wilhelmsburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg.

Wortmeldung: STR Markus Holzer.

Protokollierte Wortmeldung - Herr GR Christian Brenner stellt nachfolgende Anfrage:

Warum steht im Kaufvertrag eine 10-jährige Klausel punkto Differenzzahlung (für den Fall, dass innerhalb von zehn Jahren ab Vertragsabschluss eine Änderung auf Bebaubarkeit des Vertragsgegenstandes gewidmet werden sollte, verpflichtet sich die kaufende Partei den Differenzbetrag von € 46,87 pro m² zu bezahlen)? Nach Ablauf der zehn Jahre hätte die Gemeinde keinen Anspruch mehr. Ich bitte daher diese Klausel im Sinne der Gemeinde zu streichen und stelle einen Abänderungsantrag.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bürgermeisters sowie dem Abänderungsantrag von Herrn GR Christian Brenner einstimmig zu.

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) St;

Übernahme eines Schulerhaltungsbeitrages für die Berufsschule; außerplanmäßige Ausgabe.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages für Herrn David Halbwachs, Wilhelmsburg, Lilienfelder Straße 54/4/9, für die Landesberufsschule Mistelbach in der Höhe von € 1.590,00. Der Schüler müsste das 3. Lehrjahr wiederholen um anschließend die Lehrabschlussprüfung machen zu können, daher wäre der Schulerhaltungsbeitrag durch den Schüler selbst zu tragen. Herr Halbwachs hat die Gemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mittel aus dem Strukturhilfefonds.

Wortmeldungen: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS, GR Johannes Aigelsreither, GR Nina Buder.

Protokollierte Wortmeldung:

Herr GR Christian Brenner - ich weise darauf hin, dass wir dadurch zukünftig aus Fairness bei jedem anderen Bürger ebenfalls die Kosten übernehmen müssen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 21:3

Die Mandatare von SPÖ, GRÜNE, FPÖ und die ÖVP-Mandatare Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc, Herr STR Markus Holzer, Frau GR Tanja Berger, Herr GR David Feichtinger, Frau GR Sophie Hein und Herr GR Simon Obermayer stimmen für die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages, die ÖVP-Mandatare Frau GR Nina Buder, Herr GR Johannes Aigelsreither und Frau GR Susanne Schuster stimmt gegen den Antrag.

Die Übernahme eines Schulerhaltungsbeitrages an Herrn David Halbwachs gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

6.) PZ.: 1550,1551/21/St;

Neue Mittelschule – Auszahlung der Mittagspausenaufsicht für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21; außerplanmäßige Ausgabe.

Der Bürgermeister berichtet, dass der GR-Beschluss vom 24.06.2021 aufgehoben werden muss, da es für die Auszahlung der Mittagspausenaufsicht keine gesetzliche Verpflichtung für den Schulerhalter gibt.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt daher die Aufhebung des GR-Beschlusses. Einstimmigkeit.

Weiters beantragt der Bürgermeister die Zustimmung zur freiwilligen Auszahlung der Mittagspausenaufsicht für zwei Lehrkräfte – Frau Petra Spreitzer und Frau Manuela Pfeiffer – in der Höhe von € 15,00 pro Person und Stunde für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21, gesamt € 322,50 (außerplanmäßige Ausgabe). Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus dem Strukturhilfefonds. Einstimmigkeit.

7.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

8.) Bau;

Beschlussfassung einer Verordnung betreffend „Alkoholverbot im Stadtpark“ bzw. Zusatz zu der am 10.12.2020 beschlossenen ortspolizeiliche Verordnung gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in Verbindung mit § 2a NÖ Polizeistrafgesetz.

Der Bürgermeister berichtet über die vermehrten Verschmutzungen sowie dem Vandalismus im Stadtpark-Gelände und beantragt die Beschlussfassung der im Originalwortlaut vorliegenden Verordnung bzw. dem Zusatz zu der am 10.12.2020 beschlossenen ortspolizeiliche Verordnung (Beilage 2).

Man erhofft sich dadurch, dass die nächtlichen Gelage durch Jugendliche abnehmen. Die Exekutive wird ersucht, dieses Verbot zu kontrollieren und bei Verstößen auch zu strafen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zugestimmt.

Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

9.) PZ.: 3176/21/St;

Bundesimmobiliengesellschaft mbH. – Erarbeitung einer Planungsstudie über die neue Volksschule; Auftragsvergabe.

Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS berichtet über die Planungsstudie der BIG (Bundesimmobiliengesellschaft), 1030 Wien, Trabrennstraße 2c. Ziel der Studie ist die Machbarkeit betreffend die Neuerrichtung eines gemeinsamen Campus für Volksschule samt Tagesbetreuung und Turnhallen. Auch die bestehende Musikschule soll integriert werden.

Eine Präsentation soll im April 2022 von 3 Varianten in vorentwurfsartigen Darstellungsformen mit unterschiedlichen städtebaulichen Ansätzen erfolgen.

Ebenso wird im Projekt die Zustandsanalyse und -erfassung seitens der BIG-OFM des bestehenden Turnhallengebäudes (nur Objekt, kein Umfeld) für eine Entscheidung Abbruch /Neubau oder Erhalt berücksichtigt. Die Ausarbeitung der Varianten erfolgt in Form von Grundrissen (keine 3D-Darstellung, keine Visualisierung) mit der Darstellung von Abbruch und Neubau. Die Kosten der Studie belaufen sich auf € 25.200,00 inkl. Ust. und kommen erst nach Abschluss der Studie zur Auszahlung (2022). Der Kassenverwalter wird die Anlage eines AOH Projektes Schulneubau im Budget 2022 vornehmen.

Die Referentin beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Planungsstudie an die BIG.

Wortmeldung: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler.

Protokollierte Wortmeldungen:

Herr STR Markus Holzer - für uns ist die Studie zu diesem Zeitpunkt absolut zu früh, weil die Standortfrage noch nicht hundertprozentig geklärt ist. Da wäre es klüger den Standort wirklich ganz sicher zu wissen und nicht übereilt sehr viel Geld für eine Studie auszugeben die man vielleicht gar nicht braucht.

Herr GR Christian Brenner - wir finden den Standort Musikschule/Sporthalle/Freibadparkplatz für die beste Wahl und unterstützen das Projekt. Die Sporthalle ist sanierungsbedürftig und bereits in die Jahre gekommen, welches das Auftreten diverser Mängel zur Folge hat. Daher ist eine Sanierung bzw. Neugestaltung der Sporthalle notwendig. Zudem sollte man anstreben einen Festsaal in die Sporthalle zu integrieren - eine mögliche „Traisental Halle“ - die für diverse Veranstaltungen der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 15:9

Die Mandatare von SPÖ, GRÜNE und FPÖ stimmen für die Auftragsvergabe der Planungsstudie an die BIG, die ÖVP-Mandatare stimmen gegen den Antrag.

Die Auftragsvergabe der Planungsstudie gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

10.) PZ.: 2444/21/St;

Neue Mittelschule – die Referentin berichtet über die dringende Notwendigkeit zur Instandsetzung der Notbeleuchtung zur Gewährleistung der Sicherheit für Schüler, Lehrkräfte und Personal.

Die Arbeiten wurden vom EP Elektrohaus, Wilhelmsburg, Hauptplatz 8, zum Preis von € 2.777,62 inkl Ust durchgeführt – die Bedeckung erfolgt im eigenen Ressort.

Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS beantragt die Zustimmung (nachträgliche Beschlussfassung) zur Auftragsvergabe – Einstimmigkeit.

10a.) Dringlichkeitsantrag;

Service Mensch GmbH., Volkshilfe NÖ, 2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 49-51 - Zusatz zum Partnerschaftsübereinkommen vom 20.10.2020 - Hausübungsbetreuung Wilhelmsburg.

Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS berichtet, dass die Hausübungsbetreuung im Schuljahr 2021/22 um eine weitere Kleingruppe für 6 weitere Volksschulkinder ausgebaut werden soll.

Aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen steigen die vereinbarten Kosten pro Jahr (Mai-Oktober) von € 8.350,00 auf € 12.500,00 (insg. 18 Plätze x € 87,00 je Kind und Monat).

Die Mehrausgaben werden in den VA 2022 aufgenommen.

Die Referentin ersucht um Zustimmung – Einstimmigkeit.

11.) Berichte und Anträge UGR

Mobilitätstag am 18.09.2021 (Hauptplatz) – Bericht.

Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS/UGR berichtet über den am 18.09.2021 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr stattgefundenen Mobilitätstag am Hauptplatz. Zahlreiche Aussteller waren vor Ort. Die Kosten hierfür können sehr geringgehalten werden und belaufen sich auf maximal € 2.500,00 (anteilige Kosten Kinderkasperltheater, EP –Elektrohaus – Stromanschlüsse).

12.) Berichte und Anträge UGR

Baumaktion – Bericht.

Die Referentin berichtet über den Inhalt der Kooperationsvereinbarung mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zum Thema Baumaktion. Die Vertragspartner möchten mit dieser Vereinbarung gemeinsam die Möglichkeit schaffen, dass EVN Kunden Bonuspunkte spenden, damit die Gemeinde mit dem Geld, das die EVN für diese Bonuspunkte auszahlt, Bäume im Gemeindegebiet pflanzt. Derzeit haben die WilhelmsburgerInnen 1.885 Punkte (Stand 30.09.2021 vormittags) gesammelt und gespendet. Diese Aktion endet mit Ende September 2021.

13.) Berichte und Anträge UGR

Abschluss eines Grundbenützungsbereinkommens für die Errichtung einer Müllsammelstelle in der KG Göblasbruck.

Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS/UGR berichtet, dass die Errichtung einer Müllsammelstelle im Grubtal „Windschnur“ notwendig wurde. Dazu ist ein Grundbenützungsbereinkommen mit dem Liegenschaftseigentümer, Herrn Josef Endl jun., Wilhelmsburg, Grubtalstraße 25/2, erforderlich. Die jährlichen Benützungskosten wurden mit € 120,00 pro Jahr festgelegt und das Übereinkommen ist halbjährlich kündbar. Die Erhaltung und Pflege der Anlage obliegt der Stadtgemeinde Wilhelmsburg – die Bedeckung erfolgt im eigenen Ressort.

Die Referentin beantragt die Zustimmung zum Abschluss des Grundbenützungsbereinkommens.

Wortmeldung: GR Simon Obermayer.

Einstimmigkeit.

14.) Berichte und Anträge UGR

PZ.: 2021/21/Bau - Car-Sharing – Abschluss eines Standortvertrages für den Betrieb einer Station.

Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS/UGR berichtet ausführlich über das Projekt „Car-Sharing“. Es liegt ein Sharing-Modell der Fa. Autohaus Birngruber GmbH & Co KG, 3500 Krems, Gewerbeparkstraße 26 („Buddy“) vor:

- Laufzeit 2 Jahre beginnend mit 01.10.2021
- Monatliche Kosten € 300,00 inkl. USt.
- 10 Stunden freie Nutzung für die Stadtgemeinde monatlich

Für die Benützung des bereitgestellten e-Autos sind € 5,90 pro halber Stunde veranschlagt und ist über ein bereitgestelltes APP-Modell reservierbar.

Die Referentin beantragt die Zustimmung zum Abschluss eines Standortvertrages - die Bedeckung der Kosten erfolgt durch Einsparungen im eigenen Ressort.

Wortmeldungen: GR Simon Obermayer.

Protokollierte Wortmeldung:

Herr GR Christian Brenner - wir leben in Wilhelmsburg in einem ländlichen Raum, der Bedarf für „Car Sharing“ ist unserer Meinung nach nicht gegeben.

Dem Steuerzahler kostet das monatlich € 300,00 und kann frühestens erst nach 2 Jahren gekündigt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich dadurch auf € 7.200,00 ohne Stromkosten und Reinigung. Anfrage an Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS: im Vertrag steht zwar, dass man nach 2 Jahren kündigen kann, jedoch steht ebenfalls im Vertrag, dass dem Betreiber eine Standortgarantie für 4 Jahre gewährt wird.

Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS – eine konkrete Auskunft kann sie diesbezüglich nicht geben, sie wird sich aber noch genauer erkundigen.

Herr GR Christian Brenner fordert, diesen Punkt im Vertrag nochmals zu kontrollieren.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 23:1

Die Mandatare von SPÖ, ÖVP und GRÜNE stimmen für den Abschluss eines Standortvertrages, Herr GR Christian Brenner (FPÖ) stimmt gegen den Antrag.

Das Projekt Car-Sharing gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

Berichterstatter und Antragsteller STR Mag. Gert Dieterich MSc

15.) PZ.: 2819/21/Hs:

Friedhof – Verordnung über die Erhebung der Friedhofsgebühren, Verordnungsprüfung – Aufhebung der Gebührenordnung aufgrund Rechtswidrigkeit und neue Beschlussfassung der Gebührenordnung und des Tarifblattes.

Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc berichtet über das Ergebnis der Verordnungsprüfung und erläutert, dass ein Formfehler korrigiert werden muss. Die Abräumkosten, welche neu zur Friedhofsgebührenordnung hinzugefügt wurden, dürfen so nicht in dieser Gebührenordnung aufscheinen. Daher wird ein Tarifblatt mit den Abräumkosten als Beiblatt zur Gebührenordnung angehängt. Um die nun veränderte Friedhofsgebührenordnung in Kraft zu setzen, soll zuerst die ehemalige Gebührenordnung durch den Gemeinderat außer Kraft gesetzt werden und danach ebenfalls durch den Gemeinderat die veränderte Form beschlossen werden. Die einzige Änderung im Vergleich zur derzeit gültigen Gebührenordnung ist die Ausgliederung der Abräumkosten und Beifügung dieser in Form eines Tarifblattes.

Der Referent beantragt die Aufhebung der am 09.12.2020 (Umlaufbeschluss) in der Sitzung des Gemeinderates beschlossenen Gebührenordnung sowie die Beschlussfassung der korrigierten Gebührenordnung inkl. des Tarifblattes (Beilage 3).

Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Dalibor Drinic

16.) St;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Neidhartstraße 41/2 an Renate Schuster (ehem. Florian Hink) ab 01.10.2021
- Die bereits beschlossene Wohnungsvergabe Lilienfelder Straße 41/2/2 (ehem. Margit Kostal) an Margarete Holzer verzögert sich auf 01.10.2021
- Lilienfelder Straße 41/1/6 an Jasmin Aigner (ehem. Andrea Fischer) ab 01.11.2021 (ohne Kaution, jedoch für das 1. Jahr eine 20%ige Mietreduktion)

17.) abgesetzt;

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer

18.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Rametzbergstraße (Terra - Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut).

Dem vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, vorliegenden Teilungsplan GZ. 11576-2020 vom 15.09.2021 wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 24 m² und des Trennstückes 2 im Ausmaß von 13 m² des Grundstückes Nr. 1430/2, EZ. 673 (Eigentümerin: Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „Terra“ GmbH) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und deren Ausweisung als öffentliche Verkehrsfläche.

19.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Zufahrtsstraße Reith:

Dem vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, vorliegenden Teilungsplan GZ. 11753-2021 vom 28.06.2021 wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Trennstücke

- 2 im Ausmaß von 16 m², 6 im Ausmaß von 136 m² und 8 im Ausmaß von 1 m² des Grundstückes Nr. 1591, EZ. 96 (Eigentümer: Stiefsohn Martin, Reith 1, 3150 Wilhelmsburg),
- 3 im Ausmaß von 234 m² und 9 im Ausmaß von 150 m² des Grundstückes Nr. 170/3, EZ. 686 (Eigentümer: DFI Handels GmbH, Herweghstraße 22, 3100 St. Pölten),
- 7 im Ausmaß von 54 m² des Grundstückes Nr. 1598, EZ. 537 (Eigentümerin: Hackl-Carrara Anna, Kirchengasse 5, 3150 Wilhelmsburg),
- 10 im Ausmaß von 16 m² des Grundstückes Nr. 1550/1, EZ. 367 (Eigentümerin: Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Wasserbau) Öffentliches Wassergut, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten),
- 11 im Ausmaß von 15 m² und 12 im Ausmaß von 771 m² des Grundstückes Nr. 1551/7, EZ. 367 (Eigentümerin: Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Wasserbau) Öffentliches Wassergut, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten),
- 13 im Ausmaß von 1.922 m² des Grundstückes Nr. 1551/8, EZ. 367 (Eigentümerin: Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Wasserbau) Öffentliches Wassergut, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten) und
- 15 im Ausmaß von 5 m² des Grundstückes Nr. 194/6, EZ. 383 (Eigentümer: Pistracher Rudolf, Siedlung Reith 17, 3150 Wilhelmsburg), alle KG Kreisbach,

in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und deren Ausweisung als öffentliche Verkehrsfläche.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass das im vorzitierten Teilungsplan angeführte Trennstück 5 im Ausmaß von 473 m² des Grundstückes Nr. 1526, EZ 357, KG Kreisbach (Eigentümerin: öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg), als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet wird.

20.) abgesetzt;

21.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Vertragsbeschluss mit dem Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen über die Durchführung der Schneeräumung und Streuung betr. Winterdienst 2021/2022.

Für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung der Wintersaison 2021/2022 liegt ein Vertrag mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien, „MR-Service“ eGen mbH, 3580 Horn, Mold 72, vor.

Als Fahrer werden Herr Janker und Herr Hackner eingesetzt.

Kosten/Vertragsdauer:

- Fahrer Hr. Janker (Traktor mit Fahrer – Schneeschild und Splittstreugerät werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt) - Jahresgrundpauschale € 3.833,00 exkl. USt. für Bereitschaft und Haftungsübernahme, in der 25 Räum- bzw. Streustunden enthalten sind. Jede weitere Stunde wird mit € 69,60 exkl. USt. verrechnet.
- Fahrer Hr. Hackner (Traktor mit Fahrer Schneeschild und Splittstreugerät) – Jahresgrundpauschale € 7.270,00 exkl. USt. für Bereitschaft und Haftungsübernahme, in der 25 Räum- bzw. Streustunden enthalten sind. Jede weitere Stunde wird mit € 69,60 exkl. USt. verrechnet.
- Bei der Verwendung von Schneeketten wird zusätzlich pro Stunde und Gerät ein Betrag von € 11,33 exkl. USt. verrechnet.
- Der Vertrag gilt für die Wintersaison 2021/2022, d.h. in der Zeit von 01.11.2021 bis 31.03.2022.

Die Ausgaben sind im Budget 2021 vorgesehen, die Kosten für 2022 werden in den VA 2022 aufgenommen.

Herr STR Markus Holzer beantragt die Zustimmung zum Vertragsabschluss – Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Peter Reitzner

22.) Bau;

Sporthalle – kostenlose Hallenbenützung für Wilhelmsburger Sportvereine.

Herr STR Peter Reitzner beantragt, dass Wilhelmsburger Sportvereine in der kommenden Hallensaison 2021/22 die Sporthalle kostenlos benützen dürfen. Durch Corona-Maßnahmen mussten einige Veranstaltungen abgesagt werden und dadurch konnten die Vereine keine Sportförderungen lukrieren.

Wortmeldung: GR Christian Brenner.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

23.) PZ.: 2023,2029,1758,2100,1539,2969/21/Bau;

Betriebsanlagengenehmigung Parkbad – Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen; nachträgliche Beschlussfassung.

Herr STR Peter Reitzner berichtet, dass die Sanierungsmaßnahmen für die Erlangung der Betriebsanlagengenehmigung nunmehr abgeschlossen sind. Es musste die elektrische Anlage saniert werden; weiters waren der Einbau von Fluchttüren, der Austausch des Kühlaggregates sowie eine schalltechnische Untersuchung erforderlich. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf € 21.436,64 netto.

Der Referent beantragt die Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe die Bedeckung erfolgt aus Mittel des Strukturhilfefonds.

Einstimmigkeit.

24.) PZ.: 1804/21/Bau;

Firma Lukic Dusko – Subventionsansuchen für die Betriebsanlagengenehmigung; außerplanmäßige Ausgabe.

Der Referent berichtet, dass das Ingenieurbüro Schaffer & Partner mit Beratungstätigkeiten im Verfahren zur Betriebsanlagengenehmigung beauftragt wurde – die Kosten hierfür belaufen sich auf € 2.160,00. Die Fa. Lukic erhält eine Förderung durch die WKO.

Herr STR Peter Reitzner beantragt die Übernahme der nicht geförderten Kosten in Höhe von € 700,00 in Form einer Subvention an die Fa. Lukic – die Bedeckung erfolgt aus Mittel des Strukturhilfefonds.

Wortmeldung: GR Christian Brenner.

Einstimmigkeit.

Schriftführer:



Für den SPÖ-Klub:

Bürgermeister:



Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb

„BEILAGE 1“

Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF., zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2020:

Zusatz zum Partnerschaftsübereinkommen vom 20.10.2020 (Hausübungsbetreuung Wilhelmsburg) mit der Volkshilfe NÖ

Begründung der Dringlichkeit:

Aktuelle Nachfrage durch Schuldirektoren, aktueller Posteingang

Antragsteller: Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

Wilhelmsburg, am 29.09.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sabine Hippmann', written in a cursive style.



Zahl: 101/21/Bau

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 30.09.2021, mit der ein
Alkoholverbot für den Bereich des Stadtparkes Wilhelmsburg erlassen wird

Zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände, wird gemäß § 33 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung 1973 in Verbindung mit § 2a NÖ Polizeistrafgesetz folgender Zusatz zu der am 10.12.2020 beschlossenen ortspolizeiliche Verordnung, erlassen.

§ 1

Verbot der Konsumation von alkoholhaltigen Getränken

Die Konsumation von alkoholhaltigen Getränken im gesamten Stadtpark Wilhelmsburg sowie der Aufenthalt von offenkundig alkoholisierten Personen ist verboten.

§ 2

Ausnahmen der Konsumation von alkoholhaltigen Getränken

Von diesem Verbot ausgenommen ist der Konsum alkoholischer Getränke, wenn im Rahmen und im Umfang von gesetzlich erlaubten oder behördlich bewilligten öffentlichen Veranstaltungen und Märkten welche in der Wilhelmsburger Marktordnung geregelt sind.

§ 3

Strafbestimmungen

Wer der Bestimmung des § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 2a Abs. 3 des NÖ Polizeistrafgesetzes mit einer Geldstrafe bis € 1.000,- oder im Falle einer Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Wilhelmsburg, am 1. Oktober 2021



Der Bürgermeister:

Rudolf Ameisbichler

Angeschlagen: 4. Oktober 2021

Abgenommen: 19. Oktober 2021



Zahl: 817/2020/Hs

„BEILAGE 3“

KUNDMACHUNG

DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE WILHELMSBURG

Die bestehende Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz für den Friedhof der Stadtgemeinde Wilhelmsburg wird durch Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2021 abgeändert:

I.

§ 1 ARTEN DER FRIEDHOFSGEBÜHREN

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellenbenützungsgebühren;
- b) Grabstellenverlängerungsgebühren;
- c) Beerdigungsgebühren;
- d) Enterdigungsgebühren;
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2 HÖHE DER GRABSTELLENGEBÜHREN

- 1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für
 - a) Reihengräber/Kleingräber
 - 1. zur Beerdigung Erwachsener € 139,00
 - 2. zur Beerdigung von Kindern unter 10 Jahren € 106,00
 - b) Familiengräber (Randgräber) und zwar:
 - 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 416,00
 - 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 832,00
 - 3. zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen € 1.267,00
 - c) Grüfte und zwar:
 - 1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 3.128,00
 - 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 4.693,00
 - 3. zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen € 7.465,00

- | | | |
|---|---|--------|
| d) Urnennischen und zwar:
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen | € | 178,00 |
| e) Erdgrabstellen für Urnen und zwar
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen | € | 158,00 |
- 2) Für Grabstellen an der Friedhofsmauer (Mauergräber) erhöhen sich die für Familiengräber vorgesehenen Gebühren um 50 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 3 HÖHE DER VERLÄNGERUNGSGEBÜHR

- 1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- 2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 HÖHE DER BEERDIGUNGSGEBÜHR

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	€	600,00
b) Kleingräber	€	321,00
c) Urnenbeisetzungen	€	172,00
d) Grüften	€	2.038,00
e) blinden Grüften	€	1.087,00
f) blinde Gruft –Urnenbeisetzung	€	658,00

§ 5 HÖHE DER GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG DER AUFBAHRUNGSHALLE

- | | | |
|--|---|-------|
| 1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für
jeden angefangenen Tag | € | 35,00 |
|--|---|-------|

§ 6 ENTERDIGUNGSGEBÜHREN

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung- Exhumierung- einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr.

II.

1. Die Abänderung der Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.
2. Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister

Rudolf Ameisbichler



angeschlagen am:

abgenommen am:



FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz

für den Friedhof der Stadtgemeinde Wilhelmsburg

§ 1 ARTEN DER FRIEDHOFSGEBÜHREN

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellenbenützungsgebühren;
- b) Grabstellenverlängerungsgebühren;
- c) Beerdigungsgebühren;
- d) Enterdigungsgebühren;
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2 HÖHE DER GRABSTELLENGEBÜHREN

- 1) Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Gruften beträgt für
 - a) Reihengräber/Kleingräber

1. zur Beerdigung Erwachsener	€	139,00
2. zur Beerdigung von Kindern unter 10 Jahren	€	106,00
 - b) Familiengräber (Randgräber) und zwar:

1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€	416,00
2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€	832,00
3. zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen	€	1.267,00
 - c) Grüfte und zwar:

1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€	3.128,00
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€	4.693,00
3. zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	€	7.465,00
 - d) Urnennischen und zwar:

zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€	178,00
-------------------------------	---	--------
 - e) Erdgrabstellen für Urnen und zwar

zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€	158,00
-------------------------------	---	--------
- 2) Für Grabstellen an der Friedhofsmauer (Mauergräber) erhöhen sich die für Familiengräber vorgesehenen Gebühren um 50 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 3 HÖHE DER VERLÄNGERUNGSGEBÜHR

- 1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- 2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 HÖHE DER BEERDIGUNGSGEBÜHR

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	€	600,00
b) Kleingräber	€	321,00
c) Urnenbeisetzungen	€	172,00
d) Grüften	€	2.038,00
e) blinden Grüften	€	1.087,00
f) blinde Gruft –Urnenbeisetzung	€	658,00

§ 5 HÖHE DER GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG DER LEICHENHALLE

- 1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für
jeden angefangenen Tag € 35,00

§ 6 ENTERDIGUNGSGEBÜHREN

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung- Exhumierung- einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr.

Der Bürgermeister

Rudolf Ameisbichler





TARIFE

für den Friedhof der Stadtgemeinde Wilhelmsburg

Abräumen „groß“

€ 500,00

Beinhaltet die Kosten für die Räumung einer Grabstätte bestehend aus Einfassung, Deckel, Sockel und Grabdenkmal sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der Materialien (Bauschutt)

Abräumen „klein“

€ 350,00

Beinhaltet die Kosten für die Räumung einer Grabstätte bestehend aus Einfassung, Sockel und Grabdenkmal sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der Materialien (Bauschutt)

Abräumen Urnengräber und Kleingräber

€ 200,00

Beinhaltet die Kosten für die Räumung einer Grabstätte bestehend aus Einfassung, Deckel, Sockel und Grabdenkmal sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der Materialien (Bauschutt)

Der Bürgermeister

Rudolf Ameisbichler